



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Informationszentrum  
Asyl und Migration  
BAMF



# Länderkurzinformation Serbien

Wirtschaftliche Lage, Sozialleistungen, Rente und medizinische  
Versorgung

Stand: 05/2026

## **Urheberrechtsklausel**

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

## **Copyright statement**

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

## **Disclaimer**

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtsauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

## **Disclaimer**

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited time frame. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Sozialleistungen und Rente .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Medizinische Versorgung.....</b>	<b>4</b>

# 1. Wirtschaftliche Lage

---

Wie andere Länder steht auch Serbien aufgrund des Ende Februar 2026 begonnenen Krieges im Nahen Osten vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Krieg beeinträchtigt die Wirtschaft durch höhere Energiepreise und eine erhöhte Unsicherheit, die private Investitionen und den Konsum belasten. Laut einer Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist für 2026 ein Wachstum von etwa 2,75 % prognostiziert, das bis 2027 auf 4 % steigen soll.<sup>1</sup> Wichtigster Wachstumstreiber sind Investitionen der öffentlichen Hand von rund 18 Mrd. Euro in Projekte im Rahmen des Programms „Sprung in die Zukunft - Serbien 2027“ sowie in die Weltausstellung Expo. Staatliche Mittel fließen zudem in den Bau oder die Sanierung von Straßen und Schienenwegen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung steht im internationalen Spannungsfeld von politischer Unsicherheit und Handelskonflikten sowie den im Oktober 2025 in Kraft getretenen US-Sanktionen gegen den serbischen Ölkonzern NIS aufgrund eines russischen Mehrheitseigners. Auch die Krise der deutschen Kfz-Industrie dämpft das Wachstum, da Serbien eng in die Lieferketten der europäischen Kfz-Industrie integriert ist. Lokale Zulieferbetriebe sind von der anhaltenden Absatzflaute deutscher Autobauer betroffen.<sup>2</sup>

Laut Angaben des serbischen Statistikamtes lag der durchschnittliche monatliche Nettolohn in Serbien im November 2025 bei 111.987 RSD (ca. 952 EUR), im Vorjahresmonat belief er sich noch auf 100.738 RSD (ca. 857 EUR). Von Januar bis November 2025 stiegen die durchschnittlichen Nettolöhne real (d.h. inflationsbereinigt) um 6,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote lag im 3. Quartal 2025 bei 8,2 % (3. Quartal 2024: 8,1 %), die Beschäftigungsrate im selben Zeitraum bei 51,3 % (3. Quartal 2024: 51,9 %).<sup>4</sup> Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 15 – 24) lag im 4. Quartal 2025 bei 23,3 %, im Vorjahreszeitraum bei 25,8 %.<sup>5</sup> Im Dezember 2023 verabschiedete Serbien einen Umsetzungsplan für die sogenannte Jugendgarantie für den Zeitraum 2023–2026, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Bei der Jugendgarantie handelt es sich um ein Programm, das durch die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und Sozialpartner auf die Jugendarbeitslosigkeit reagiert und dazu führt, dass junge Menschen bis zum Alter von 30 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit oder nach Verlassen bzw. Abschluss der formalen Ausbildung ein qualitativ hochwertiges Angebot für einen Arbeitsplatz, eine weiterführende Ausbildung oder eine Ausbildung erhalten.<sup>6</sup>

Der Arbeitsmarkt ist von regionalen Unterschieden geprägt. Nord-, West- und Zentralserbien gelten als strukturstarke Regionen, in denen sich bereits zahlreiche Betriebe angesiedelt haben, Ost- und Südserbien hingegen als strukturschwach. In letzteren liegt die Arbeitslosenquote deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von ca. 8,2 % (3. Quartal 2025) und teilweise bei über 15 %. Die informelle Beschäftigung („Grauwirtschaft“) stellt landesweit eine große Herausforderung dar, ist aber rückläufig. Die entsprechende Quote lag im 4. Quartal 2023 noch bei 12,5 %, im 4. Quartal 2024 ist sie auf 11,9 % gesunken und im entsprechenden Quartal 2025 auf 11,0 %.<sup>7</sup> Laut Daten der nationalen Statistikbehörde aus dem Jahr 2024 sind Personen ab 65 Jahren mit 23,6 % am stärksten von Armut betroffen, gefolgt von Personen zwischen 55 und 64 Jahren mit 22,7 %. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote wurde in der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen mit 16,4 % verzeichnet. Nach Haushaltstyp wiesen Haushalte mit einem Erwachsenen ab 65 Jahren im Jahr der Datenerhebung die höchste Armutsgefährdungsquote auf (36,9 %), während Haushalte mit drei oder mehr Erwachsenen die niedrigste Quote verzeichneten (11,8 %).<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> International Monetary Fund, [IMF Staff Reaches Staff-Level Agreement on the Third Review under the Policy Coordination Instrument with Serbia](#), letzte Aktualisierung 06.05.2026.

<sup>2</sup> GTAI, [Serbiens Wirtschaft wächst 2026 unter ihren Möglichkeiten](#), letzte Aktualisierung 12.12.2025.

<sup>3</sup> Tanjug, [Serbian November average net monthly wage at 111,987 dinars](#), letzte Aktualisierung 27.01.2026.

<sup>4</sup> Statistical Office of the Republic of Serbia, [Economic trends in the Republic of Serbia](#), letzte Aktualisierung 30.12.2025 u. 30.12.2024.

<sup>5</sup> Trading Economics, [Serbia Youth Unemployment Rate](#), ohne Datum.

<sup>6</sup> Official Gazette of the Republic of Serbia, [Youth Guarantee Implementation Plan 2023-2026](#), letzte Aktualisierung August 2023.

<sup>7</sup> Serbian Monitor, [Economy Unemployment rate at 8.6% in Q4 2024](#), letzte Aktualisierung 04.03.2025; Statistical Office of the Republic of Serbia, [Labour Force Survey, IV Quarter 2025](#), letzte Aktualisierung 27.02.2026.

<sup>8</sup> Statistical Office of the Republic of Serbia, [Poverty and Social Inequality](#), letzte Aktualisierung 20.06.2025.

Ungeachtet der relativ hohen Armut und Arbeitslosigkeit in der Roma-Minderheit bestehen auch hier Chancen für die Teilhabe am regulären Erwerbsleben, sodass Angehörige der Bevölkerungsgruppe erfolgreiche Bau- und Transportfirmen sowie Unternehmen im Bereich Reinigung oder Schönheitspflege gegründet haben und auch im Gastgewerbe präsent sind. Es gibt diverse NGOs, die Unterstützung in Hinblick auf Umschulungen und Zusatzqualifikationen, Ausbildungen und Praktika mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs anbieten. Darüber hinaus bieten NGOs Personen, die ein eigenes Unternehmen gründen möchten, die Möglichkeit, Zuschüsse und Ausstattung für die Unternehmensgründung zu erhalten.<sup>9</sup> Ein Beispiel hierfür sind die Projekte der Organisation *Roma Economic Development Initiative* (REDI).<sup>10</sup>

Als wichtiges Bindeglied zwischen der Roma-Gemeinschaft, NGOs und staatlichen Institutionen im Bereich Beschäftigung und Selbstständigkeit fungiert der seit 2024 aktive Romski biznis klub (Roma Business Club – RBK). Dieser bietet allen Roma-Männern und -Frauen die Möglichkeit, Hilfe beim Zugang zu Finanzmitteln, Zuschüssen für die Gründung eines Unternehmens, der Erstellung von Geschäftsplänen für Mittel des Arbeitsamtes sowie Informationen zu Mentoring-Programmen für die Gründung und Führung eines Unternehmens zu erhalten.<sup>11</sup> Laut der Organisation REDI gibt es in Serbien mehr als 2.000 Roma-Unternehmer.<sup>12</sup>

## 2. Sozialleistungen und Rente

---

Anspruch auf Sozialhilfe haben Bürgerinnen und Bürger, die arbeitsunfähig sind und auch sonst über keine Mittel zum Unterhalt verfügen. Darüber hinaus sind Personen sozialhilfeberechtigt, die ihren Unterhalt durch ihre Arbeit allein, durch Unterhaltungspflichten von Verwandten, durch ihr Vermögen oder auf andere Art und Weise nicht sichern können.<sup>13</sup> Der Mindestsatz beläuft sich seit 01.10.2025 auf 12.266 RSD (ca. 104 EUR) im Monat, für jedes weitere erwachsene Familienmitglied sind es 6.133 RSD (ca. 52 EUR), für eine Person unter 18 Jahren 3.680 RSD (ca. 31 EUR).<sup>14</sup> Neben der Sozialhilfe wird als weitere staatliche Unterstützungsmaßnahme an Bedürftige monatlich Kindergeld in Höhe von ca. 4.411 RSD (ca. 39 EUR) ausbezahlt.<sup>15</sup> Staatliche Leistungen werden in der Praxis durch die Beziehenden häufig u.a. durch Unterstützung von Verwandten (vor allem aus dem Ausland; Rücküberweisungen aus der Diaspora sind in Serbien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor), Selbstversorgung (Garten, Tiere auf dem Land), informelle Jobs oder Nachbarschaftshilfe bzw. humanitäre Hilfe für Bedürftige (etwa seitens der Organisation „Srbi za Srbe“) ergänzt.<sup>16</sup> Ein besonders starker familiärer Zusammenhalt zeigt sich traditionell bei den Roma. Wenn dort ein Familienmitglied in eine schwierige Lage gerät – sei es wirtschaftlich, politisch, sozial oder medizinisch –, schließen sich die Mitglieder der Großfamilie zusammen, um ihm Unterstützung zu leisten.<sup>17</sup>

---

<sup>9</sup> Roma World, [Zapošljavanje i ekonomska inkluzija](#) [Beschäftigung und wirtschaftliche Inklusion], letzte Aktualisierung 25.12.2024.

<sup>10</sup> REDI, [Our Projects](#), ohne Datum.

<sup>11</sup> Romski medijski servis, [Otvoren prvi romski biznis klub u Srbiji: Pionir u Evropi](#) [Erster Roma Business Club in Serbien eröffnet: Ein Pionier in Europa], 2024; Rom Info Media, [Zajedno ka stabilnosti: Romski Biznis Klub razvija modele finansijske i organizacione održivosti](#) [Gemeinsam für Stabilität: Der Roma Business Club entwickelt Modelle für finanzielle und organisatorische Nachhaltigkeit], letzte Aktualisierung 24.02.2026.

<sup>12</sup> Roma World, [Zapošljavanje i ekonomska inkluzija](#) [Beschäftigung und wirtschaftliche Inklusion], letzte Aktualisierung 25.12.2024.

<sup>13</sup> [Zakon o socijalnoj zaštiti](#) [Gesetz über Sozialschutz], Art. 4, letzte Aktualisierung 2022.

<sup>14</sup> Kamatica, [Država povećala iznose pomoći - pogledajte nove cifre za odrasle i decu](#) [Der Staat hat die Sozialleistungen erhöht – siehe die neuen Zahlen für Erwachsene und Kinder], letzte Aktualisierung 03.11.2025.

<sup>15</sup> Televizija Jasenica, [Povećan dečiji dodatak u Srbiji – Novi iznosi važe od 1. jula 2025. godine](#) [Erhöhtes Kindergeld in Serbien – Die neuen Beträge gelten ab dem 1. Juli 2025], letzte Aktualisierung 31.07.2025.

<sup>16</sup> NIN, [Socijalna pomoć na ivici minimuma: Kako preživeti sa 12.000 dinara mesečno](#) [Sozialhilfe am Existenzminimum: Wie man mit 12.000 Dinar im Monat überlebt], 18.02.2026.

<sup>17</sup> Council of Europe, [Factsheets on Romani culture. Social organisation and family structure](#), ohne Datum, S. 1.

Sozialhilfeempfänger, die (ausreisen und in der Folge) vereinbarte Termine beim Arbeitsamt NSZ (Nacionalna služba za zapošljavanje) verpassen, erhalten für sechs Monate keine Sozialhilfe oder weitere Sozialleistungen (u. a. Krankenversicherung). Die Frist der sechs Monate läuft ab dem Tag der Streichung aus dem Register der NSZ, d.h. unabhängig davon, ob die betroffene Person sich zu diesem Zeitpunkt noch in Serbien aufhält oder bereits ausgeweist ist. Nach Ablauf der Frist hat die betroffene Person das Recht zur Wiederaufnahme in das Register und damit der Leistungen.<sup>18</sup>

Sozialwohnungen sind meist belegt, für Neubauten sind kaum Mittel vorhanden. Sofern nachweislich keine private Unterkunftsmöglichkeit besteht, bekommen die betreffenden Personen mittels einer durch das Wiedereinreisebüro des Kommissariats für Flüchtlinge und Migration am Flughafen Belgrad ausgestellten Bescheinigung eine Unterkunft in einem der beiden Notaufnahmезentren in Bela Palanka bzw. Šabac. Dort erhalten sie u.a. Unterkunft und Verpflegung, Informationen bezüglich ihrer Rechte, Pflichten und Möglichkeiten oder auch Hilfe bei dem Beginn der Beschaffung von Dokumenten.<sup>19</sup> Im Rahmen des Programms „Unterstützung der Europäischen Union für sozialen Wohnungsbau und aktive Eingliederung“ erhielten im Juni 2024 zwanzig Familien mit 58 Mitgliedern aus bestimmten Gruppen (u.a. Roma und Opfer häuslicher Gewalt) im westserbischen Valjevo möblierte Wohnungen, die sie ohne Mietzahlung nutzen können.<sup>20</sup>

Die durchschnittliche Rentenhöhe in Serbien liegt aktuell bei 56.848 RSD (ca. 484 EUR).<sup>21</sup> Dieser Betrag deckt die minimalen Grundbedürfnisse ab, wie sich im Vergleich mit dem sog. minimalen Verbraucherkorb zeigt, d.h. den monatlichen Kosten, die ein Haushalt mindestens braucht, um die grundlegenden Bedürfnisse zu decken. Der minimale Verbraucherkorb liegt aktuell bei 56.868 RSD (ca. 485 EUR). Die aktuelle Durchschnittsrente erreicht damit nur knapp dieses Niveau, sodass sie für die allernötigsten Ausgaben (Lebensmittel, Miete, Energie, grundlegende Versorgung) reicht, aber kaum Spielraum für Unvorhergesehenes lässt. Die deutlichen Rentenerhöhungen der letzten Jahre (kumuliert über 24 % von 2024 bis Ende 2025) haben die Lage verbessert, aber Inflation, steigende Energie- und Mietkosten sorgen dafür, dass ein großer Teil der Rentnerinnen und Rentner weiterhin auf Zuschüsse, Familie oder Sparen angewiesen ist.<sup>22</sup>

Als bedarfs- oder gesundheitsabhängige Rentenzuschüsse stehen folgende Leistungen zur Verfügung (nicht automatisch, sondern auf Antrag):

- Zuschuss für Hilfe und Pflege bei schwerer Erkrankung oder Behinderung und Verlust der Selbständigkeit, Betrag: 37.218,46 RSD monatlich (ca. 318 EUR);
- finanzielle Sozialhilfe, wenn das Gesamteinkommen (inkl. Rente) unter einem Schwellenwert von ca. 12.000 RSD (ca. 103 EUR) monatlich liegt; der Grundbetrag der Leistung liegt aktuell bei 12.266 RSD (ca. 105 EUR) monatlich;
- Einmalzahlungen, die fallabhängig mehrmals im Jahr beantragt werden können, insb. für akute Notlagen; oft einige Tausend RSD, maximal bis zur Höhe des lokalen Durchschnittslohns;

---

<sup>18</sup> [Zakon o zapošljavanju i osiguranju za slučaj nezaposlenosti](#) [Gesetz über Beschäftigung und Arbeitslosenversicherung], Art. 87 – 89, letzte Aktualisierung 2021.

<sup>19</sup> Commissariat for Refugees and Migration, [About Readmission](#), ohne Datum.

<sup>20</sup> Kolubarske, [Novi stanovi za 20 porodica u zgradi socijalnog stanovanja](#) [Neue Wohnungen für 20 Familien in einem Sozialwohnungsbau], letzte Aktualisierung 20.06.2024.

<sup>21</sup> Републички Фонд за пензијско и инвалидско осигурање: [Просечна пензија](#) [Durchschnittsrente], letzte Aktualisierung 25.05.2026.

<sup>22</sup> Nezavisnost, [Netačno da penzioneri u Srbiji žive bolje od kolega u zemljama Evropske unije](#) [Es stimmt nicht, dass Rentner in Serbien ein besseres Leben führen als ihre Kollegen in den Ländern der Europäischen Union], letzte Aktualisierung 12.02.2026; NIN, [Nije svim penzionerima potrebna ista pomoć: Penzije rastu, ali prosečna jedva stiže do minimalne potrošačke korpe](#) [Nicht alle Rentner benötigen die gleiche Unterstützung: Die Renten steigen zwar, aber die durchschnittliche Rente reicht kaum für den Mindestkonsum], letzte Aktualisierung 01.04.2026.

- Lebensmittel- und Hygiene-Pakete, die über die über Rentnerverbände bzw. Kommunen verteilt werden, nicht fortlaufend, meistens einmal pro Jahr oder unregelmäßig; Voraussetzung ist, dass die Rente den niedrigsten Rentenbetrag plus 10 % nicht überschreitet, derzeit liegt diese Schwelle bei etwa 34.201 RSD (ca. 4292 EUR).<sup>23</sup>

### 3. Medizinische Versorgung

---

Jede Gemeinde in der Republik Serbien verfügt über ein Zentrum für medizinische Grundversorgung mit Allgemeinärzten, die für die Bereitstellung von Basisgesundheitsdiensten, Untersuchungen und Überweisungen zuständig sind. Vier große klinische Zentren (in Belgrad, Kragujevac, Niš, Novi Sad) sind für spezielle Dienste zuständig. In Belgrad und allen größeren Städten gibt es staatliche Krankenhäuser. Private Kliniken, auch Fachkliniken (Ophthalmologie, Gynäkologie und zur Behandlung von Suchtkrankheiten) existieren in Belgrad, Novi Sad, Kragujevac, Niš und in einigen anderen größeren Orten. Des Weiteren gibt es in Belgrad und in Novi Sad private Zentren zur Hämodialyse. In staatlichen Krankenhäusern entsprechen Hygiene und Verpflegung nicht immer westlichen Standards und Vorstellungen. Darüber hinaus gibt es die sogenannte Militärische Medizinische Akademie (VMA) in Belgrad, in der spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden und die auch Zivilpersonen zur Verfügung steht, die bei der öffentlichen Krankenversicherung angemeldet sind.<sup>24</sup>

Es gibt nur sehr wenige Erkrankungen, die in Serbien nicht oder nur schlecht behandelt werden können. Diese wenigen Ausnahmen betreffen fast ausschließlich hochspezialisierte, seltene oder transplantationsmedizinische Fälle, bei denen Serbien Patienten gezielt zur Behandlung ins Ausland überweist, etwa bei Herz- oder Lungentransplantationen, komplexen angeborenen Herzfehlern, medikamentös resistenten Epilepsien, Gefäßfehlbildungen des Gehirns und Rückenmarks oder seltenen genetischen Erkrankungen. Zu den ausländischen Partnereinrichtungen Serbiens gehören auch deutsche Kliniken wie das Deutsche Herzzentrum in Berlin.<sup>25</sup> Das psychiatrische Versorgungssystem zeichnet sich durch eine relativ gute Verteilung von Institutionen und eine relativ große Anzahl von Fachleuten aus. So finden sich stationäre psychiatrische Einrichtungen (psychiatrische Kliniken, Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie), psychiatrische Institute sowie die psychiatrischen Abteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern ebenso wie ambulante Dienste in den städtischen Gesundheitszentren.<sup>26</sup>

Alle serbischen Staatsangehörigen haben Zugang zum Gesundheitssystem. Berufstätige sind auf Kosten ihrer Arbeitgeber versichert, während Arbeitslose auf Kosten des Staates versichert sind. In beiden Fällen gilt, wenn ein Familienmitglied krankenversichert ist, sind weitere Familienmitglieder unter 26 Jahren und ohne Beschäftigungsverhältnis automatisch mitversichert.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> ERO, [Penzije u Srbiji 2026: Nova povećanja, solidarna pomoć i budući izazovi](#) [Renten in Serbien 2026: Neue Erhöhungen, Solidaritätshilfe und zukünftige Herausforderungen], letzte Aktualisierung 20.03.2026; NIN, [Socijalna pomoć na ivici minimuma: Kako preživeti sa 12.000 dinara mesečno](#) [Sozialhilfe am Existenzminimum: Wie man mit 12.000 Dinar im Monat überlebt], letzte Aktualisierung 18.02.2026; Ozon, [Jednokratna socijalna pomoć u 2026: ko ima pravo i kako se podnosi zahtev](#) [Einmalige Sozialhilfe im Jahr 2026: Wer ist anspruchsberechtigt und wie beantragt man sie?], letzte Aktualisierung 06.02.2026; Републички фонд за пензијско и инвалидско осигурање, [Почела пријава пензионера за пакете солидарне помоћи за 2026. годину](#) [Die Anträge von Rentnern auf Solidaritätshilfepakete für 2026 haben begonnen], letzte Aktualisierung 02.02.2026.

<sup>24</sup> IOM, [Serbien – Länderinformationsblatt 2025](#), letzte Aktualisierung Juni 2025.

<sup>25</sup> [Pravilnik o uslovima i načinu upućivanja osiguranih lica na lečenje u inostranstvo](#) [Regelwerk über die Bedingungen und das Verfahren der Entsendung von Versicherten zur Behandlung ins Ausland], letzte Aktualisierung 2020.

<sup>26</sup> PsihoCentrala, [Adresar zdravstvenih ustanova](#) [Verzeichnis der Adressen von Gesundheitseinrichtungen], ohne Datum.

<sup>27</sup> IOM, [Serbien – Länderinformationsblatt 2025](#), letzte Aktualisierung Juni 2025.

In Serbien besteht eine gesetzliche Pflicht-Krankenversicherung. Diesbezügliche Verordnungen werden durch das Gesetz über den Krankenversicherungsschutz (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 25/19 vom 03. April 2019) geregelt. Grundsätzlich ist eine Registrierung für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Versicherung notwendig. Ärztliche Notfallversorgung ist jedoch grundsätzlich auch für nicht registrierte Personen gewährleistet. Im Gesetz über die Krankenversicherung von 2019 ist geregelt, dass Angehörige der Roma-Minderheit auch ohne Wohnsitz als versichert gelten. Sie müssen eine persönliche Erklärung abgeben, dass sie zur Roma-Minderheit gehören und den Ort ihres vorläufigen Aufenthaltes bestimmen. Angehörige der Volksgruppe der Roma und anderer Minderheiten genießen im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems die gleichen Rechte wie die serbische Mehrheitsbevölkerung. Nachgewiesene Fälle der Behandlungsverweigerung in öffentlichen Einrichtungen sind nicht bekannt. Bestimmte Personengruppen, darunter Roma ohne registrierten Wohnsitz<sup>28</sup>, werden kostenfrei behandelt. Für alle Patienten kostenfrei sind die Behandlung im Notfall, lebensrettende und -erhaltende Maßnahmen sowie staatlich vorgeschriebene Impfungen.<sup>29</sup>

Die Grundversorgung mit häufig verwendeten, zunehmend auch selteneren Medikamenten, ist gewährleistet. Spezielle (insbesondere ausländische) Präparate sind jedoch in staatlichen Apotheken nicht immer verfügbar, können aber innerhalb weniger Tage auch aus dem Ausland bestellt werden, wenn sie für Serbien zugelassen sind.<sup>30</sup> Bei der staatlichen Krankenversicherung werden verschiedene Medikamentenlisten geführt. Die Kosten für die dort aufgeführten Medikamente werden von der staatlichen Krankenversicherung getragen. Für den Patienten fällt bei Vorlage eines vom Allgemeinarzt ausgestellten Rezeptes eine Beteiligungsgebühr von 50 RSD (rd. 0,40 EUR) an. Am zahlreichsten sind die Grundmedikamente, für die nur eine Teilgebühr in Höhe von 50 RSD pro Rezept gezahlt werden muss.<sup>31</sup>

Es gibt jedoch auch Medikamente, für die von Patienten eine Beteiligungsgebühr von 10 bis 90 % des Anschaffungspreises gezahlt werden muss. Hierbei handelt es sich um Medikamente auf der sogenannten Liste A1 des Republikfonds für Krankenversicherung (RFZO). Diese enthält Arzneimittel, die therapeutische Parallelen bzw. Alternativen zu den Medikamenten der Basis-Liste A darstellen (meist teurere Markenpräparate, Kombinationspräparate oder spezielle Formulierungen in derselben Wirkstoffklasse). Für Medikamente der Liste A zahlt der Patient eine feste Gebühr von 50 RSD pro Packung, für die Produkte auf Liste A1 hingegen muss jeder Versicherte 10 – 90 % des Preises selbst tragen, wobei der genaue Prozentsatz pro Medikament in der Liste festgelegt ist.<sup>32</sup> Liste A1 umfasst dabei keine einzelne Krankheitsgruppe, sondern Arzneimittel aus vielen verschiedenen therapeutischen Bereichen, insbesondere für chronische Erkrankungen, bei denen es günstigere Alternativen auf der Liste A gibt, z. B. Pantoprazol für Magen-Darm-Erkrankungen, Metformin für Diabetes Typ 2 oder die Perindopril-Indapamid-Kombination bei Bluthochdruck.<sup>33</sup>

---

<sup>28</sup> [Zakon o zdravstvenom osiguranju](#) [Krankenversicherungsgesetz], Art. 16, letzte Aktualisierung 2025.

<sup>29</sup> [Ebd.](#), Art. 52.

<sup>30</sup> IOM, [Serbien – Länderinformationsblatt 2025](#), letzte Aktualisierung Juni 2025; [Zakon o lekovima i medicinskim sredstvima](#) [Gesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte], Art. 2, 2010.

<sup>31</sup> Republic of Serbia, [Pharmaceutical pricing and reimbursement policies in the in- and out-patient sector](#), ohne Datum.

<sup>32</sup> Републички фонд за здравствено осигурање, [Партиципација](#) [Beteiligung], ohne Datum.

<sup>33</sup> Републички фонд за здравствено осигурање: [Lista A1](#), letzte Aktualisierung 14.04.2026.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

## ISSN

2943-7938

## Stand

05/2026

## Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

## Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

## Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

E-Mail: [informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de](mailto:informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de)

<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)